

Straßenbaubehörde:

Gemeinde Pirk
Rathausplatz 4
92712 Pirk

Pirk, den 10.11.2017

Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Pirk vom 26.10.2017 wird beabsichtigt,

ein Teilstück der unter 1. aufgeführten Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname:	Pirkmühle/Richard-Hülsmann-Allee
Anfangspunkt:	Abzweigung Kreisstraße NEW 9 bei Fl.Nr. 345
Endpunkt:	bei Fl.Nr. 333
Gemeinde:	Gemeinde Pirk
Landkreis:	Neustadt a. d. Waldnaab

2. Träger der Straßenbaulast:

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast Teilstück A:	Gemeinde Pirk	01.04.2018	0,000	0,218	0,218
Anfangspunkt: Abzweigung Kreisstraße NEW 9 bei Fl.Nr. 345 Endpunkt: bei km 0,218, Fl.Nr. 290/15					

Straßenbaulast Teilstück B:	Gemeinde Pirk	01.04.2018	0,218	0,449	0,231
Anfangspunkt: bei km 0,407, Fl.Nr. 339/6 Endpunkt: bei Fl.Nr. 333					

Das einzuziehende Teilstück hat eine Länge von km 0,189 (Anfangspunkt: bei Fl.Nr. 290/15, Endpunkt: bei Fl.Nr. 339/6). Ebenso ist die Stichstraße mit einer Länge von km 0,062 (Anfangspunkt: bei Fl.Nr. 29/11, Endpunkt: Einmündung in öffentl. Feld- u. Waldweg Nr. 2 im Hacken) einzuziehen.

3. Begründung:

Nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG kann eine Einziehung erfolgen, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Diese Gründe liegen hier vor:

Die Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG wird auf Fl.Nrn. 290 und 290/15 (bisherige Sportanlage der SpVgg Pirk) ihr Betriebsgelände erweitern und zwei Lager- und Logistikhallen errichten. Um den uneingeschränkten und sicheren Betriebs- und Werksverkehr zu gewährleisten, ist die Einziehung auf dem genannten Teilbereich notwendig, um Gefahren für den öffentlichen Verkehr auszuschalten. Durch diese Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Betriebs am Standort Pirkmühle möglich; anderenfalls wäre eine Verlagerung in andere Standorte im Inland oder sogar ins Ausland (Polen) zu befürchten. Die vorhandenen Arbeitsplätze können so gesichert und sogar neue geschaffen werden.

Die Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG ist für die Gemeinde mit ca. 830 Arbeitsplätzen der wichtigste Arbeitgeber. Daneben profitieren aber auch die angrenzende Stadt Weiden i.d.OPf. und die umliegenden Landkreisgemeinden. Dies zeigt folgende Aufstellung (Stand 16.10.2017):

- Gemeinde Pirk: 77 Beschäftigte
- Stadt Weiden i.d.OPf. 208 Beschäftigte
- Landkreis Neustadt/WN (ohne Gemeinde Pirk) 386 Beschäftigte

Daneben konnten im Durchschnitt der vergangenen Jahre 70 Auszubildende am Standort Pirk in verschiedenen Berufen ihre Ausbildung machen.

Daneben ist die Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG der mit Abstand größte Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Pirk. Die Kommune könnte ohne diese Einnahmen ihre Kernaufgaben nicht erfüllen. Der Erhalt des Schulstandortes Pirk (Grund- und Mittelschule) wäre ebenso wenig möglich gewesen wie der Neubau eines Kindergartens mit den benötigten Plätzen. Darüber hinaus hätten auch Projekte nicht realisiert werden können, die zwar nicht unabdingbar notwendig waren, deren Vorhandensein aber wesentlich zu einem funktionierenden Zusammenleben wichtig ist. Als Beispiele sind hier der Neubau des Radweges Pirk – Luhe und die Sanierung des Dorfplatzes zu nennen. Von den guten Gewerbesteuereinnahmen profitiert jedoch nicht nur die Gemeinde Pirk sondern über die Kreisumlage auch der gesamte Landkreis. So stieg die Kreisumlage der Gemeinde Pirk von 488.366,00 Euro im Jahr 2012 auf 955.784,00 Euro im Jahr 2017. Durch die von der Gewerbesteuer abhängige Gewerbesteuerumlage geht ein erheblicher Betrag auch in die Haushaltsmittel des Freistaates Bayern über.

Die diesen Vorteilen (Arbeitsplatzsicherung, Gewerbesteuer) gegenüberstehenden Nachteile treten demgegenüber zurück und sind unter Berücksichtigung aller Umstände auch hinnehmbar und zumutbar. Die Gemeinde Pirk hat daneben durch verschiedene Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass diese Einschränkungen minimiert werden:

Nach der beabsichtigten Entwidmung kann die Zufahrt für die Anwohner des Ortsteils Pirkmühle (Stand 01.10.2017: 32 Bewohner in insgesamt 8 bewohnten Anwesen; Betriebswohnungen der Firma sind hier nicht mitgerechnet) nicht mehr über die Richard-Hülsmann-Allee sondern nur noch über die Ortsstraße „Zum Webergraben“ erfolgen. Diese Ortsstraße wurde bereits bisher zum Teil von den Anwohnern benutzt. Sie wurde vor zwei Jahren verkehrsgerecht und sicher ausgebaut. Für die Anwohner bedeutet die neue Verbindung keinen Umweg, der längere Fahrtstrecken nach

sich zieht. Die Straße zwischen dem letzten Anwesen der Ortsstraße „Zum Webergraben“ und dem Ortsteil Pirkmühle weist zwar lediglich eine Breite von 3 m auf. Dieser Bereich hat eine Länge von 300 m. Die Gemeinde Pirk wird zwei Ausweichstellen errichten, um einen Begegnungsverkehr mit breiten Kraftfahrzeugen (LKW, Müllabfuhr, Traktoren) zu erleichtern.

Durch die beabsichtigte Entwidmung wird der landwirtschaftliche Verkehr nicht beeinträchtigt. Der Eigentümer der Fl.Nr. 292 kann sein Grundstück über die vor der eingezogenen Strecke liegende Zufahrt befahren. Für die Eigentümer der Fl.Nr. 300 wird auf dem eingezogenen Teil ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt und dinglich gesichert, so dass die Erschließung des Grundstücks möglich ist. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke zwischen Pirk und Pirkmühle ergeben sich keine Nachteile, da die bereits vorhandene Engstelle zwischen den Anwesen Hastler und Wirth auch bisher nicht mit breiten Maschinen befahren werden konnte.

Die Gemeinde Pirk hat auch Vorkehrungen für den Fall geschaffen, sollte wegen Hochwassers der Ortsteil Pirkmühle über die Ortsstraße „Zum Webergraben“ nicht befahrbar sein: Mit der Firma Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG wird eine vertragliche Regelung dahingehend getroffen, dass in dieser Zeit die Zufahrt über die Straße „Pirkmühle/Richard-Hülsmann-Allee“ unter Einschränkung des Werksverkehrs möglich ist.

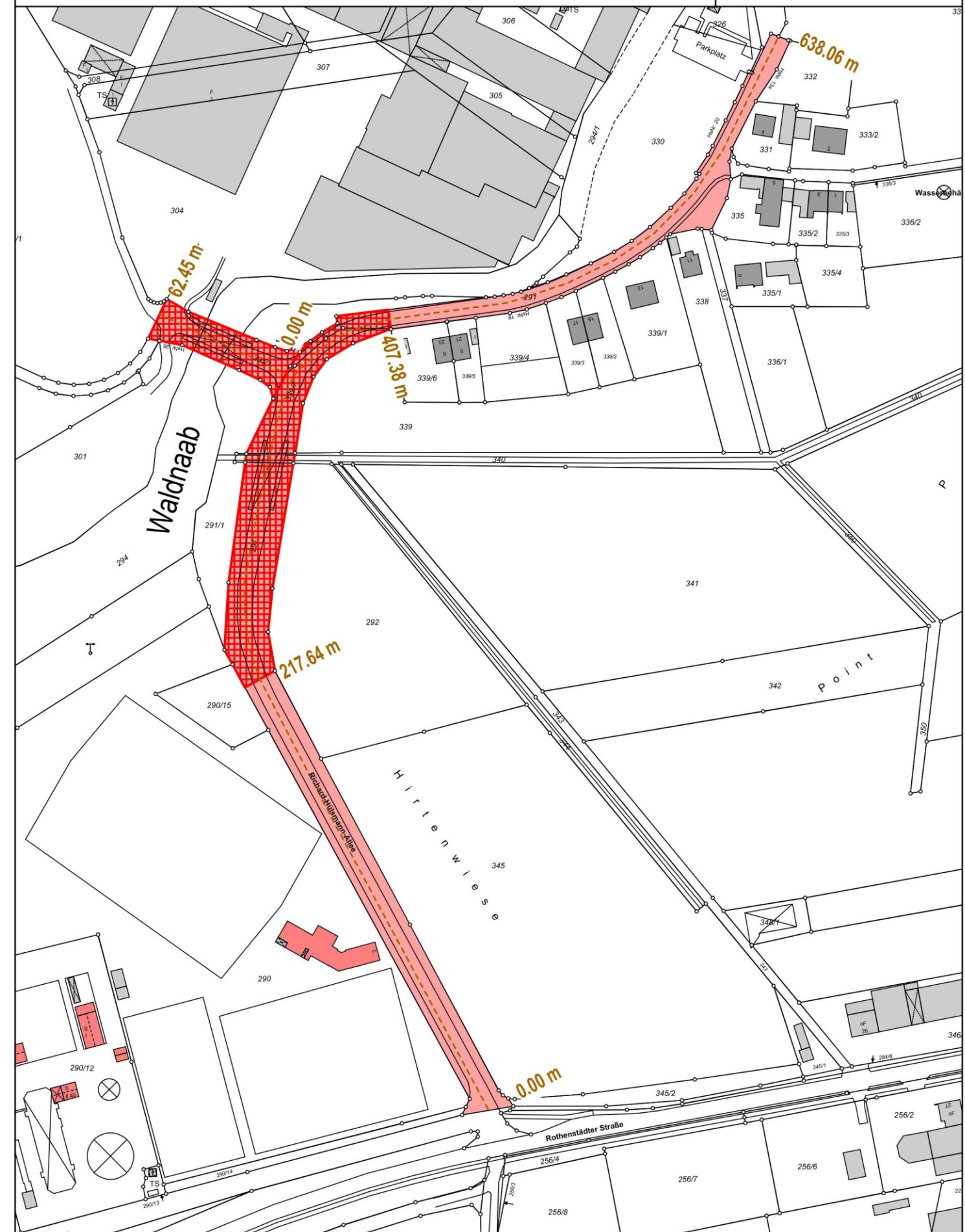
Für Radfahrer und Fußgänger kann der betroffene Teilbereich der Richard-Hülsmann-Allee wegen der Einziehung und aus Sicherheitsgründen nicht mehr befahren werden. Die Gemeinde Pirk wird versuchen, den Rad- und Fußweg am betroffenen Bereich vorbeizuführen. Derzeit werden durch ein Ingenieurbüro zwei Varianten geprüft.

Der beigefügte Lageplan vom 24.10.2017 ist Bestandteil der Bekanntmachung.

(S)

Bauer, 1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.11.2017
Abgenommen am: 19.02.2018
Namenszeichen: _____



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 100m
Maßstab = 1 : 2200